



Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Vorname Name: Dominik Hausotto-Altendorfer
Letzte bekannte Anschrift: Schwarzmaierstraße 9 b
94481 Grafenau
Bescheid vom: 21.11.2022
Aktenzeichen: DL I 2 – 3 S 12925/2021

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VwZG).

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Organisationseinheit: DL I 2
Besucheranschrift: Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Raum: Haus 207, Raum 6306

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Bearbeiter: Frau Nölle
Telefonnummer: +49 (0)228 5504-5537
Bonn, den 25.11.2024 Im Auftrag

Nölle